



HVBG

HVBG-Info 01/2000 vom 07.01.2000, S. 0037 - 0037, DOK 191.2-PL

**Pauschbeträge des Jahres 1999 für die Erstattung der in Polen
entstandenen Kosten für ambulante und stationäre Behandlung bei
Arbeitsunfall/Berufskrankheit - VB 2/2000**

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik
Polen über Soziale Sicherheit vom 08.12.1990;

hier: Pauschbeträge des Jahres 1999 für die Erstattung der in Polen
entstandenen Kosten für ambulante und stationäre Behandlung
bei Arbeitsunfall/Berufskrankheit

Zusammenfassung:

Die Pauschbeträge des Jahres 1999, die von den deutschen Trägern
der gesetzlichen Unfallversicherung bei Behandlung von Versicherten
in Polen zu entrichten sind, betragen für ambulante Behandlung
188,14 Zloty und für stationäre Behandlung 2.004,67 Zloty.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00012345 = VB 002/2000 vom 06.01.2000